

Sitzung vom 5. Dezember 2001

**1878. Anfrage (Realisierung von zusätzlichen Parkplätzen auf dem SBB-Areal beim Kantonsspital Winterthur)**

Kantonsrat Dr. Oskar Denzler, Winterthur, hat am 24. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Motion KR-Nr. 94/2001 und des Postulates KR- Nr. 95/2001 wird das Problem fehlender Parkplätze beim Kantonsspital Winterthur thematisiert. Die Gesundheitsdirektion will das Postulat entgegennehmen und verschiedene Lösungsansätze prüfen. Kurz- und mittelfristig fehlen beim Kantonsspital Winterthur rund 100–150 Parkplätze, dies unter anderem deshalb, weil bestehende Parkflächen teils im Rahmen des Umbaues, teils anderweitig verloren gehen. In nächster Zeit muss entsprechender Ersatz gesucht werden, wenn man nicht vermehrten Suchverkehr mit negativen Auswirkungen für die Anwohner in Kauf nehmen will. Als mögliche Lösung bietet sich das spitalnah gelegene SBB-Areal Lindstrasse/Rundstrasse an. Die Winterthurer Parkhaus AG käme als Betreiberin von zusätzlichen Parkplätzen eventuell auch im Rahmen eines zu erstellenden Parkhauses in Frage. Die Stadt Winterthur wäre gegenüber einem Projekt wohlwollend eingestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass dem Kantonsspital Winterthur kurz- bis mittelfristig Parkplätze fehlen und die Spitalverwaltung in diesem Sinne gehalten ist, rasch entsprechenden Ersatz bereitzustellen?
2. Ist die Regierung bereit, mit der SBB und allenfalls der Parkhaus AG Winterthur in Kontakt zu treten, damit im Rahmen einer privatwirtschaftlichen Lösung weitere Parkplätze, welche vom Kantonsspital Winterthur zu mieten wären, erstellt werden könnten?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Oskar Denzler, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Der Parkplatzbedarf eines Spitals ist von vielen Faktoren abhängig, unter anderem auch von dessen Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie vom Einzugsgebiet seiner Patientinnen und Patienten und seines Personals. Ob ein bestehendes Angebot an Parkplätzen zur Deckung des Bedarfs ausreicht oder nicht, hängt zudem wesentlich von dessen Bewirtschaftung ab. Derzeit verfügt das Kantonsspital Winterthur über 490 Parkplätze. Ab 2003 werden während der Bauphase am Behandlungstrakt 35 Plätze vorübergehend aufgehoben. Ab 2005 werden weitere 49 Parkplätze, die befristet bewilligt wurden, aufgehoben. Nach der Sanierung des Behandlungstraktes wird das Kantonsspital Winterthur wieder über insgesamt rund 440 Parkplätze verfügen.

Die Forderung nach Bereitstellung weiterer Parkplätze am Kantonsspital Winterthur ist Gegenstand zweier weiterer hängiger parlamentarischer Vorstösse. Die entsprechenden Abklärungen müssen mit gebührender Sorgfalt durchgeführt werden. Die Bedarfsfrage muss mit den verschiedenen Partnern geklärt werden. Dabei liegt die operative Verantwortung beim Kantonsspital Winterthur, das derzeit verschiedene Lösungsvarianten prüft.

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat von Kantonsrätin Inge Stutz, Martalen, und Kantonsrat Werner Schwendimann, Oberstammheim (KR-Nr. 95/2001), entgegenzunehmen. Im Rahmen dieses Postulates werden die Bedarfsfrage sowie daraus sich ergebend verschiedene Möglichkeiten zur zukünftigen Gestaltung des Parkplatzangebotes am Kantonsspital Winterthur geprüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**